COM\_ORG\_003

# Hinweisgebersystem (Beschwerdesystem)

Vermuten oder beobachten Mitarbeiter:innen von [Unternehmensname einfügen] einen Compliance Verstoß oder ein Fehlverhalten, so hat eine Meldung an die oder den Vorgesetzte:n, an die Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaft oder an eine:n der Compliance-Verantwortlichen zu erfolgen.

Eine vertrauliche Bearbeitung wird zugesagt und alle Anliegen werden mit äußerster Sorgfalt behandelt und es wird allen mit entsprechender Unabhängigkeit nachgegangen. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen und dienst- bzw arbeitsrechtlichen Bestimmungen wird durch die Compliance-Organisation gewährleistet. Unbeabsichtigte „Falschmeldungen“, solang diese in gutem Glauben erfolgt sind, ziehen keine nachteiligen Konsequenzen nach sich. Beabsichtigte Falschmeldungen werden jedoch nicht toleriert und führen zu entsprechenden Konsequenzen.

Jede Meldung unterliegt einer Überprüfung und wird einer Ersteinschätzung unterzogen. Handelt es sich hierbei um einen Compliance-relevanten Hinweis, werden entsprechende weitere Schritte eingeleitet.

**Compliance funktioniert nur, wenn wir alle gemeinsam dazu beitragen, dass unsere Regeln eingehalten werden. Sich bei illegalen oder unethischen Aktivitäten zu beteiligen oder auch nur wegzuschauen sind in unserer Unternehmensgruppe keine Option.**

### Persönliche Meldung

Hierfür wurde zusätzlich zu einem persönlichen Kontakt auch eine eigene E-Mail-Adresse [Mailadresse einfügen] eingerichtet, welche die oder der Compliance-Verantwortliche betreut. Eine vertrauliche Bearbeitung wird zugesagt und alle Anliegen werden mit äußerster Sorgfalt behandelt und es wird allen mit entsprechender Unabhängigkeit nachgegangen.

### Anonyme Meldung (Hinweisgebersystem)

Zusätzlich existiert ein anonymes Hinweisgebersystem [Name Hinweisgebersystem einfügen] welches Teil unseres externen Internetauftrittes ist und ebenfalls durch die Compliance-Organisation betreut wird.

Hinweisgeber:innen können Informationen digital (anonym, direkt und schriftlich über das Hinweisgebersystem), telefonisch (anonym unter Verwendung der Schnittstellen-Telefonnummer) und persönlich (buchen eines verfügbaren Termins bei dem oder der zuständigen Compliance-Verantwortlichen) erstatten. Es steht frei, die Meldung anonym oder unter Angabe von Kontaktdaten abzugeben.

Entsprechend der EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (kurz „Whistleblowing-Richtlinie“) unterliegen Hinweisgeber:innen einem Schutz vor Nachteilen, die diese aufgrund ihrer Meldung im Unternehmen erleiden. Das bewusste Falschmelden und/oder Anschwärzen von Kollegen und Kolleginnen ist in jedem Fall ein Compliance-Verstoß und kann unter Umständen zu rechtlichen Konsequenzen führen.

Weiterführende Dokumente bei Fortgeschritten:

**>>> Prozessmodell „Umgang mit Hinweisen“
(COM\_ORG\_003\_A)**

**>>> Übersichtsliste „Hinweise und Vorfälle“
(COM\_ORG\_003\_B)**

**>>> Protokoll Hinweisgeberprozess
(COM\_ORG\_003\_Ba)**

# Sprechen wir gemeinsam über Compliance

Unser gemeinsames Ziel von Compliance und Werten können wir nur als [Unternehmensname einfügen] gemeinsam erreichen. Euch sind Aussagen unklar, ihr habt Verbesserungsvorschläge oder Ihr seid der Meinung, es ist ein Bereich missverständlich oder zu wenig geregelt?

Jederzeit stehen euch unser:e Compliance-Verantwortliche:r für Fragen, Anregungen oder sonstigen Anliegen zur Verfügung.

Ebenso steht euch auch die Tür eures oder eurer Vorgesetzten oder einer sonstigen Vertrauensperson für solche Angelegenheiten offen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Bei allen Compliance Anliegen und Fragestellungen generell:** |  |
| **Compliance Verantwortliche:rUnternehmensgruppe** |  | [Foto][Mailadresse] |
|  |  |  |
| **Compliance Verantwortliche:r[Land]** |  | [Foto][Mailadresse] |